



## **VORBERICHT zum Budget 2025**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.
- 1.2 Rechnungslegung:  
Mireille Trummer im Anstellungsverhältnis.

### **2. Grundlage**

- 2.1 Als Grundlagen dienten das Budget 2024 und die Rechnung 2023  
Genehmigungen durch den Vorstand an seiner Sitzung vom 6. März 2024.

### **3. Schwellentellansatz**

- 3.1 0,20 o/oo des amtlichen Wertes, mit zwei Gefahrenklassen (100% bzw. 75%), beschlossen an der Schwellenversammlung vom 03.06.2011.

### **4. Verwaltungsvermögen**

- 4.1 Gemäss Art. 77 Abs. 2 EG zum ZGB gelten alle Flüsse und Bäche, an denen nicht durch besondere Titel Privateigentum nachgewiesen ist, als öffentliche Sache. Die meisten Gewässer befinden sich daher eigentumsrechtlich im Privatbesitz. Die Gewässerparzelle der Engstlige befindet sich hingegen im Besitz des Kantons (Amt für Grundstücke und Gebäude). Für die Anwendbarkeit des Wasserbaugesetzes haben diese Tatsachen jedoch keine Bedeutung. Dementsprechend hat die Schwellenkorporation sehr oft die Aufgabe, auf fremden Grund und Boden den Wasserbau (bspw. Erstellung von Werken) und den Gewässerunterhalt durchzuführen. Die erstellten Werke, welche sich im Eigentum der Schwellenkorporation befinden, werden jeweils in der Jahresrechnung direkt abgeschrieben.

### **5. Die wichtigsten Geschäftsfälle**

- 5.1 Da Unwetterschäden nicht voraussehbar sind, muss beim Aufwand Unwetterschäden eine starke Abweichung gegenüber dem Voranschlag vorbehalten bleiben.
- 5.2 Der Unwetterschaden vom Dezember 2023 wird sich nachhaltig auf die folgenden Jahre auswirken. Die daraus folgende Ausführung der ISP Geilsbach ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu terminieren. Die Budgetierung erfolgt vorsichtig.



- 5.3 Die Bruttokosten für das HWS Bollersgraben werden durch das Ingenieurbüro Emch und Berger wie folgt angegeben: HWS CHF 622'000, Revitalisierung CHF 467'000. Das Baubewilligungsverfahren wird sich voraussichtlich in die Länge ziehen. Deshalb wird lediglich ein Teilbetrag der Baukosten ins Budget aufgenommen. Die Restbetrag der Planungskosten wird zu 100% budgetiert. Der zu erwartende Kantonsbeitrag wird über die aufgelaufenen Kosten nun neu als Ertrag in die Berechnung einbezogen (Kto. 7410.4631.01).

## 6. Kommentar zum Ergebnis

6.1	Total Einnahmen	CHF 1'028'000
	Total Ausgaben	<u>CHF 1'086'900</u>
	<b>NETTOERGEBNIS (Aufwandüberschuss)</b>	<b><u>CHF 58'900.00</u></b>

- 6.2 Mit den vielen Eventualitäten in der Planung der Grossprojekte und der sachgemäss schwer voraussehbaren Naturereignisse kann das Rechnungsergebnis stark von der Budgetierung abweichen. Die Schwellenkorporation Adelboden jedoch verfügt nach wie vor über ein solides Eigenkapital, welches sich auch mit einem erneuten Aufwandüberschuss ertragbar verringert.

## 7. Investitionsrechnung

- 7.1 Nach dem neuen Modell HRM2 dürften bei Führung einer Investitionsrechnung die Abschreibungen nicht mehr vollständig getätigt werden. Gemäss E-Mail vom 03.03.2020 von Frau Baumgartner, Finanzinspektorin AGR Bern, wird der Kooperation freigestellt, ob sie die Verbauungen aktivieren muss oder ob sie diese in die Erfolgsrechnung nimmt. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt, werden keine Aktivierungen mehr verbucht. Somit kann auch weiterhin auf eine spezielle Abschreibungstabelle verzichtet werden.

## 8. Antrag

Der Schwellenkorporationsvorstand hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Vorstandssitzung vom 06.03.2024 beschlossen und beantragt, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 58'900 zu genehmigen.

Adelboden, 06.03.2024

SCHWELLENKORPORATION ADELBODEN

KASSIERIN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Abr. Pieren

T. Bircher

M. Trummer